



Zweckverband Pattonville

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck
Gemeinderäte
Remseck
Kornwestheim
Verwaltungen

Geschäftsleitung
N.N.
Marktplatz 1
71686 Remseck

i.A. Stadt Kornwestheim
Stabsstelle Gremien- und
Öffentlichkeitsarbeit
Sina Schüssler
Sina.Schuessler@kornwestheim.de
Telefon 07154-202-8024
Telefax 07154-202-8710

14. Oktober 2024

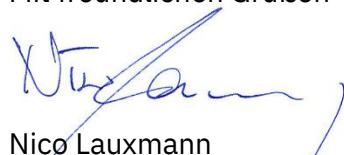
Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag, 24.10.2024, um 14:00 Uhr, im Bürgersaal, John-F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville

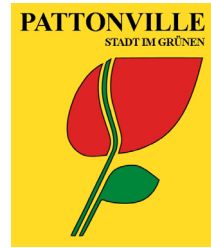
öffentlich

Vorlage

TOP 1	Bildung von Ermächtigungs- und Budgetüberträgen 2024	10/2024
TOP 2	Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023	11/2024
TOP 3	Annahme von Spenden	16/2024
TOP 4	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen


Nico Lauxmann
Verbandsvorsitzender



VORLAGE Nr. 11/2024

ZUR

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung | <input type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input checked="" type="checkbox"/> GR-Sitzungen in Remseck und Kornwestheim |

Betreff: Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen entsprechend der Anlage werden genehmigt.
2. Die Deckung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt entsprechend dem in der Anlage aufgeführten Deckungsvorschlag.

Sachdarstellung:

Gemäß §7 der Verbandssatzung müssen überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen des Haushalts über 10.000 € und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 5.000 € von der Zweckverbandsversammlung genehmigt werden.

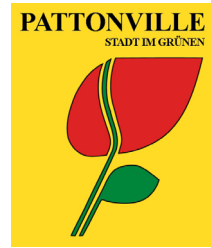
Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2023

Budget Nr.	Budget-Bezeichnung	Produkt	Sachkonto	Planansatz (inkl Ermächtigungsbeträge aus den Vorjahren)	Ergebnis	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt	Begründung	Deckung
900	Sport - Geschäftsführung	42.41.0000	42220000	1.000,00 €	15.894,14 €	14.894 €	Die Mittel wurden in einem anderen Budget geplant.	Mittel wurden im Budget 710 - Gebäudeunterhaltung - Produkt 11.24.0200 - Sachkonto 42110000 geplant
Summe Budget						14.894 €		

134205	Sport - FB 9	42.10.0000	42120000	224.000,00 €	234.195,83 €	10.196 €	Mehrauszahlungen für die Korkauffüllung des Kunstrasenplatzes	Durch nicht benötigte Mittel im Budget 820 - Bewirtschaftung der Gebäude - Produkt 54.10.0000 - Sachkonten 42120000
Summe Budget						10.196 €		

Budget Nr.	Budget-Bezeichnung	Produkt	Sachkonto	Planansatz (inkl Ermächtigungsbeträge aus den Vorjahren)	Ergebnis	außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt (investiv)	Begründung	Deckung
135337	Spielplatz Vermontstraße, Anschaffung über Wertgrenze, investiv MN 036	55.10.0200	78730000	50.000,00 €	69.157,83 €	19.158 €	Aufgrund gestiegener Materialpreise haben sich die Aufwendungen/Auszahlungen deutlich erhöht.	Durch nicht benötigte Mittel im Budget 135310 - Straßenbau BA VI - Produkt 54.10.0000 - Sachkonto 78720000 - MN 070
Summe Budget						19.158 €		

Zweckverband Pattonville
John-F.-Kennedy-Allee 19/3
71686 Remseck



VORLAGE Nr. 16/2024

ZUR

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input checked="" type="checkbox"/> GR-Sitzungen in Remseck und Kornwestheim |

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.

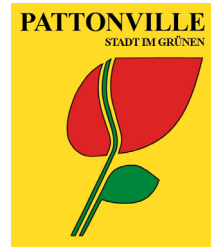
Sachdarstellung:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt, dass der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet. Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sind die Vorschriften entsprechend für den Zweckverband Pattonville anzuwenden.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, der in der Anlage aufgeführten Spenden zuzustimmen.

Anlage zur Vorlage Nr. 16/2024

Datum	Zuwendungsgeber/-in	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem Zuwendungsgeber	Spendenbescheinigung:
18.03.2024	Team der Ehrenamtlichen des Kinderkleidermarktes, Mirijam Salameh	Geldspende 255,00 €	für die Arbeit der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in Pattonville	keine	keine
17.07.2024	No g'schwätzt Nachbarschafts-café, Ewald Kies	Geldspende 15,50 €	für die Arbeit der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in Pattonville	keine	keine



VORLAGE Nr. 10/2024

ZUR

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung | <input type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input checked="" type="checkbox"/> GR-Sitzungen in Remseck und Kornwestheim |

Betreff: Bildung von Ermächtigungs- und Budgetüberträgen 2024

Beschlussvorschlag:

Der Bildung von Ermächtigungs- und Budgetüberträgen vom Wirtschaftsjahr 2023 in das Wirtschaftsjahr 2024 wird zugestimmt

Sachdarstellung:

Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen) und 19 (Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions-tätigkeit) deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Es wird vorgeschlagen, die in der beiliegenden Anlage aufgeführten und mit den Budgetverantwortlichen abgestimmten Ermächtigungs- und Budgetüberträge zu bilden.

Die Übertragung dieser Mittel ist für das Haushaltsjahr 2023 nicht ergebniswirksam. Das ordentliche Ergebnis und die Liquidität des Haushaltsjahres 2023 werden daher nicht beeinflusst; dies stattdessen in den Folgejahren.

**Budgetüberträge im Ergebnishaushalt
Kitas u. Bürgertreff/Jugendgelände
von 2023 nach 2024**

Budget	Einrichtung	Spende	Übertrag nach 2024 (nur Spende)
4203002	KiTa Nord	104,73 €	104,73 €
4203003	KiTa Ost	250,00 €	250,00 €
4203004	KiTa Süd	107,73 €	107,73 €
4203005	KiTa Mitte	0,00 €	0,00 €
4202001	Bürgertreff	160,00 €	160,00 €
4202003	Jugendgelände	0,00 €	0,00 €